

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

in seiner 218. Sitzung am 26. März 2010

mit Wirkung zum 1. Juli 2010

1. Änderungen der Bewertungen und der Legenden der Gebührenordnungspositionen 16210, 16211 und 16212

Grundpauschale

Obligater Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Weitere persönliche oder andere Arzt-Patienten-Kontakte gemäß 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen,
- Ärztlicher Bericht entsprechend der Gebührenordnungsposition 01600,
- Individueller Arztbrief entsprechend der Gebührenordnungsposition 01601,
- **Beratung und Behandlung bis zu 10 Minuten Dauer,**
- Erhebung des vollständigen neurologischen Status, ggf. zusätzlich ergänzende Erhebung des psychiatrischen Status bei neurologischen Fällen,
- Erhebung des vollständigen psychiatrischen Status, ggf. zusätzlich ergänzende Erhebung des neurologischen Status bei psychiatrischen Fällen,
- In Anhang 1 aufgeführte Leistungen,

einmal im Behandlungsfall

16210 für Versicherte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ~~905 Punkte~~ **680 Punkte**

16211 für Versicherte ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr
~~900 Punkte~~ **645 Punkte**

16212 für Versicherte ab Beginn des 60. Lebensjahres ~~895 Punkte~~ **650 Punkte**

Die Gebührenordnungspositionen 16210 bis 16212 sind nicht neben der Gebührenordnungsposition 01436 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 16210 bis 16212 sind im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenpositionen 01600 und 01601 berechnungsfähig.

2. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 16220 in den Abschnitt 16.3

16220 Neurologisches Gespräch, neurologische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung

Obligater Leistungsinhalt

- Dauer mindestens 10 Minuten,
- Als Einzelbehandlung,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Erhebung neuropsychologischer/verhaltensneurologische Befunde,
- Vertiefte Exploration und differentialdiagnostische Einordnung,
- Syndrombezogene therapeutische Intervention,
- Anleitung von Bezugspersonen,

je vollendete 10 Minuten

255 Punkte

Bei der Nebeneinanderberechnung der Gebührenordnungspositionen 16210 bis 16212 und der Gebührenordnungsposition 16220 ist eine Arzt-Patienten-Kontaktzeit von mindestens 20 Minuten Voraussetzung für die Berechnung der Gebührenordnungsposition 16220.

Bei der Nebeneinanderberechnung diagnostischer bzw. therapeutischer Gebührenordnungspositionen und der Gebührenordnungsposition 16220 ist eine mindestens 10 Minuten längere Arzt-Patienten-Kontaktzeit als in den entsprechenden Gebührenordnungspositionen angegeben Voraussetzung für die Berechnung der Gebührenordnungsposition 16220.

Die Gebührenordnungsposition 16220 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01210, 01214, 01216, 01218, 21220 und 21221 und nicht neben den Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.3, 35.1 und 35.2 berechnungsfähig.

3. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 16222 in den Abschnitt 16.3

16222 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 16220 bei Patienten mit schweren neuropsychologischen und verhaltensneurologischen Störungen auf Basis der in der Anmerkung genannten Erkrankungen.

Fakultativer Leistungsinhalt

- Erhebung einer/von Fremdanamnese(n),

einmal im Behandlungsfall

320 Punkte

Die Gebührenordnungsposition 16222 ist zusätzlich nur berechnungsfähig bei Patienten mit schweren Einschränkungen der Kommunikationsfähigkeit und/oder der kognitiven Fähigkeiten und mindestens einer der im Folgenden genannten Erkrankungen: A81 Atypische Virus-Infektionen des Zentralnervensystems (z. B. Creutzfeldt-Jakob-Krankheit), C71.- bis C72.- Bösartige Neubildungen des Gehirns und des Rückenmarkes, F00.- bis F03.- Demenz, F06.9 Hirnorganisches Syndrom, F07.- Organische Hirnstörung mit Verhaltensstörung, F70.- bis F79.- Intelligenzstörung, G09.- Folgen einer Enzephalomyelitis, G10.- bis G13.- Systematrophien, G20.- Morbus Parkinson, G35.- Multiple Sklerose, G40.- Epilepsie, G61.- Guillain-Barree-Syndrom und chron. inflammatorisch demyelinisierende Polyneuritis, G70.- und G71.- Myasthenia gravis, Muskeldystrophien und Myopathien, G80.- bis G82.- Hemi-/Paraparese, Hemi-/Paraplegie, G83.- Diplegie/Monoplegie, G91.- Hydrocephalus, G95.0 bis G95.2 Sonstige Erkrankungen des Rückenmarkes, I60.- bis I69.- Hirnblutungen und Hirninfarkte, M33.- Polymyositis, R47.- Aphasie.

3. **Aufnahme der Gebührenordnungsposition 16222 in die Berechnungsausschlüsse hinter den Gebührenordnungspositionen 01210, 01214, 01216, 01218, 21220, 21221 und bei den Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.3, 35.1 und 35.2.**
4. **Streichung der Gebührenordnungsposition 21222 aus dem Abschnitt 21.3 und Anpassung der konsekutiven Ausschlüsse der jeweiligen Kapitel 1.2, 21, 30 und 35.**
5. **Änderung der Prüfzeiten der Gebührenordnungspositionen 16210, 16211 und 16212 im Anhang 3**

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
16210	Grundpauschale bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	KA	24 15	Nur Quartalsprofil
16211	Grundpauschale ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr	KA	26 16	Nur Quartalsprofil
16212	Grundpauschale ab Beginn des 60. Lebensjahres	KA	26 16	Nur Quartalsprofil

6. **Aufnahme der Prüfzeiten zu den Gebührenordnungspositionen 16220 und 16222 im Anhang 3 des EBM**

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
16220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)	10	8	Tages- und Quartalsprofil
16222	Zuschlag bei schweren neuropsychologischen und verhaltensneurologischen Störungen	KA	8	Tages- und Quartalsprofil